

Frage 1: Ist die Kapazität der Kläranlage bereits erreicht oder schon überschritten ?

Die Kapazität der Kläranlage Schönhagen ist mit ca. 83 % ausgelastet und nicht überschritten.

Frage 2: Sind die Reinigungsstufen ausreichend und dem Bedarf angepasst oder schon verschlissen ?

Die vorhandenen 3 Reinigungsstufen der Kläranlage Schönhagen (mechanisch, biologisch, chemisch) sind entsprechend den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt worden und völlig ausreichend. Es werden regelmäßig Reparaturen, Instandhaltungen und Erneuerungsarbeiten durchgeführt.

Frage 3: Werden die angefahrenen Befüllungen so gründlich überprüft, dass kein bestimmungsfremder Abfall entsorgt oder gar Sondermüll verklappt wird ?

Die angefahrenen Befüllungen werden durch den Fahrer des Transportfahrzeuges sowie das Kläranlagenpersonal herkunftsbezogen dokumentiert sowie stichprobenartig einer weiteren Kontrolle unterzogen. Da der Kläranlagenzulauf kontinuierlich einer pH-Wert Messung unterliegt, würden Schwankungen bei der Zudosierung der Anlieferungen sofort bemerkt werden. Auch Auffälligkeiten beim Geruch würden hier sofort bemerkt werden. Seit Kenntnis der Geruchsprobleme habe ich jedoch auch eine verstärkte Kontrolle in diesem Bereich angeordnet.

Frage 4: Können nicht bestimmungsgemäße Substanzen in den Klärprozess gelangt sein, wenn es nach Chemie riecht ?

Zu Frage 4 habe ich mich in den vorstehenden Ausführungen bereits geäußert.

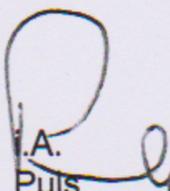
Frage 5: Muss nicht im Vollzug des § 4 Bundesimmissionsschutzgesetzes die Anlage mit einer Kuppel versehen werden zum Abfangen, Filtern und Neutralisieren von Gasen, Dämpfen, Aerosolen und Geruchsstoffen, um die Dorfgemeinschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen und der erheblichen Geruchsbelästigung zu schützen?

Regelungen, die eine Kuppel über kommunalen Kläranlagen vorschreiben, enthält der § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht. Zum Standort der Kläranlage Schönhagen ist auszuführen, dass dieser seit den 60-er Jahren besteht und der in den 90-er Jahren im Zuge der Erschließung des Gewerbeparkes Falkenhagen vorgenommenen Erweiterung und Modernisierung ein umfangreiches Umweltverträglichkeitsverfahren voraus ging, welches die Grundlage für die behördlichen Genehmigungen der heutigen Kläranlage war.

Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat Schönhagen herzustellen, habe ich dem Verbandsvorsteher vorgeschlagen, die nächste Verbandsversammlung mit einer Besichtigung der Kläranlage Schönhagen zu verbinden. Dazu sollten sodann die Vertreter des Ortsbeirates als Gäste eingeladen werden, damit Sie sich selbst ein Bild über den Zustand der Kläranlage machen können. Ich gehe davon aus, dass dieser Vorschlag umgesetzt werden wird. Diesbezüglich werden sie sicher noch rechtzeitig informiert.

Herrn Schilling habe ich dieses Schreiben zur Kenntnisnahme als Kopie zugesandt und gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind.

Mit freundlichem Gruß


J.A.
Puls
Geschäftsführer